



aws Wachstumsinvestitionen – KMU & Technologie (EFRE)

FAQ für Förderungswerbende

Welche Projekte können mit dem Zuschuss aws Wachstumsinvestition (KMU & Technologie) unterstützt werden?

- Förderung innovativer und produktiver Investitionen in Unternehmen (Maßnahme 2)

 Das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer KMU soll durch die Förderung innovativer und produktiver Investitionen in den Unternehmen sichergestellt werden. Im industriell-gewerblichen Bereich werden innovative Gesamt-Vorhaben mit entsprechendem technologischem Anspruch durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter (z.B. Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, Gebäude, IT, Schutzrechte/Lizenzen) unterstützt. Der Innovationsanspruch wird dabei gesamthaft auf die Unternehmensprojekte gelegt. Investitionen stehen im Zusammenhang mit Produkt-, Prozess- oder Designinnovationen und greifen neue technologische Entwicklungen auf, die über den bisherigen Stand der Technologien im Unternehmen bzw. der Branche hinausgehen. Gefördert werden KMU, die in im Verhältnis zur ihrer Unternehmensgröße große, innovative bzw. technologisch anspruchsvolle Projekte investieren.
- Unterstützung von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz (Maßnahme 3.2)
 Über die gegenständliche Maßnahme werden Vorhaben gefördert, die zu einer verbesserten
 Energieeffizienz und Treibhausgas-Reduktion bei den Nutzenden beitragen (z.B.
 energieeffiziente Lösungen, Energietechnologien). Durch Technologieentwicklung, Testung,
 Markteinführung u. -expansion wird die Durchsetzung und Verbreitung von klimaschonenden
 Technologien ermöglicht. Die Unterstützung der Vorhaben ermöglicht es, Produkt- und
 Dienstleistungsinnovationen durchzuführen oder aufzugreifen, in den Markt einzuführen bzw.
 als Unternehmen zu expandieren. Damit wird ein Beitrag zur Verbreitung klimaschonender
 Technologien geleistet
- Förderung von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit (Maßnahme 6.1)
 Die Maßnahme zielt darauf ab, langfristig tragfähige "grüne" Geschäftsfelder zu erschließen
 oder auszubauen und die Diversifizierung hin zu nachhaltigen und innovationsgeleiteten
 Wirtschaftsaktivitäten in den Just Transition Plan-Regionen voranzutreiben. Die Vorhaben der
 Maßnahme sind darauf ausgerichtet, Beschäftigung zu schaffen bzw. einen mittelfristig
 erwartbaren Beschäftigungsabbau zu vermeiden oder abzufedern. Unterstützt werden
 Investitionen von KMU, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die im Einklang mit den
 Zielen des Europäischen Green Deals stehen.

Welche Mindestprojektgröße ist zu beachten?

Die Mindestprojektgröße beträgt EUR 300.000,-.





Wie wird der Zuschuss beantragt?

- Der Zuschuss kann ausschließlich im Rahmen der Antragstellung für einen aws erp-Kredit mitbeantragt werden. Eine Genehmigung ist nur auf Basis der Bewilligung des aws erp-Kredites möglich.
- Der Antrag sollte erst zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem alle Informationen zu dem Projekt möglichst vollständig vorliegen, muss jedoch VOR Projektbeginn gestellt werden.

Welche Unterlagen sind für die Antragstellung zusätzlich zu den Unterlagen der aws erp-Kredit-Beantragung erforderlich?

- Der ausgefüllte Fragebogen zu den Horizontalen Prinzipien
- Das gegenständliche firmenmäßig unterzeichnete Dokument "Zuschuss aws Wachstumsinvestition KMU & Technologie (EFRE): FAQ für Förderungswerbende"
- Vorlage einer Bestätigung der ÖGK über die im Betrieb beschäftigten Mitarbeitenden (nach Geschlecht) zum Antragszeitpunkt inklusive einer Umrechnung auf Vollzeitäquivalent
- Ausgefüllte Tabelle zum Nachweis der Preisangemessenheit der Kosten

Welche Kosten sind förderfähig?

Förderfähig sind u.a. aktivierte Neuinvestitionen in Maschinen, maschinelle Anlagen, Einrichtungen, EDV sowie Bauinvestitionen und ausschließlich betriebsinterne Fahrzeuge (z.B. Stapler).

Wer entscheidet über die Förderung?

Die aws entscheidet auf Basis eines Empfehlungsbeschlusses der ERP-Kreditkommission. Bei der ERP-Kreditkommission handelt es sich um das Gremium, das auch über die nationale Kofinanzierung (aws erp-Kredit) entscheidet.

Welche Verpflichtungen gehen mit dem Zuschuss für den Förderungswerbende einher?

Unter anderem geht der Förderungswerber die folgenden Pflichten ein:

- Verpflichtung, für das Vorhaben ein separates Rechnungsführungssystem oder einen geeigneten Rechnungsführungscode zu verwenden (z.B. eigene Kostenstelle / Kostenträger)
- Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Fördermittel und daraus abgeleitet Pflicht zum Nachweis der Preisangemessenheit, insb. durch Vergleichsangebote
- Publizitäts- und Informationspflichten (siehe Publizitätsleitfaden)
- Mitteilungspflichten wie z.B. bei Verzögerung oder Änderung des Vorhabens
- Auskunftspflichten z.B. bei Evaluierungen des Programms
- Aufbewahrungspflichten für z.B. Belege, Bücher und relevante Dokumente (10 Jahre ab Ende des Jahres der letzten Auszahlung der Förderung, jedoch mindestens bis XX.XX.XXXX)
- Pflicht zur Einhaltung der Bestimmungen des EU-Rechts und/oder des österreichischen Rechts, insbesondere Vergaberecht, Beihilfenrecht und Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Rückerstattungspflicht bei vertraglich festgelegten Tatbeständen

Wie muss die Angemessenheit der Kosten nachgewiesen werden?

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und daraus abgeleitet eine Nachweispflicht für die Angemessenheit der Kosten im Rahmen Ihres Projekts. Für die Abrechnung des Zuschusses bei der aws ist diesbezüglich eine





Beschreibung Ihres Beschaffungssystems und der beispielhafte Nachweis der Preisangemessenheit erforderlich. Als Nachweis der Preisangemessenheit einer Kostenposition gilt z.B. die Vorlage von zwei Vergleichsangeboten von unabhängigen Anbietern, die vor der Bestellung eingeholt wurden.

Bei nachfolgenden Überprüfungen, z. B. seitens der EFRE-Prüfbehörde kann es zu weiteren Nachweispflichten kommen, die über die bei der aws vorzulegenden Beispiele hinausgehen. Um das Risiko für Rückzahlungen zu minimieren, ist daher eine entsprechende Sorgfalt in Bezug auf die Nachweispflichten und die Dokumentation Ihrer Beschaffungssysteme geboten und für möglichst alle Kostenpositionen die Preisangemessenheit zu dokumentieren.

Die Preisangemessenheit bedeutet nicht, dass das billigste Angebot ausgewählt werden muss, sondern es kann auch das beste (wirtschaftlichste) Angebot ausgewählt werden. Diese Auswahl ist nachvollziehbar zu begründen. Weicht man von den jeweiligen Vorgaben zu den Nachweisen zur Preisangemessenheit ab (z. B. bei einer Maschine, für die es nur einen Anbieter gibt), so ist dies nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren. Dies birgt immer das Risiko der Nicht-Akzeptanz dieser Dokumentation durch eine nachgängige Prüfinstanz in sich.

Wie muss die Einhaltung der Publizitätspflichten nachgewiesen werden?

Bitte fertigen Sie entsprechende Fotos bzw. Screenshots an, um die Einhaltung der Publizitätspflichten sowohl bei der Abrechnung als auch bei etwaigen nachfolgenden Prüfungen nachweisen zu können.

Wie wird die Projektumsetzung kontrolliert?

Je nach der Ausgestaltung des Projektes erfolgt zumindest entweder eine Vor-Ort-Kontrolle oder eine georeferenzierte Fotodokumentation des Projektes. Neben der Kontrolle durch die aws, sind auch Kontrollen durch Behörden (EFRE-Prüfbehörde, Rechnungshof, etc.) zu erwarten.

Welche Kosten sind nicht förderfähig?

Unter anderem sind folgende Kostenarten bzw. Projektteile nicht förderfähig:

- Eigenleistungen (Personalkosten)
- Lieferungen und Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen bzw. im Konzern
- Gebrauchte Investitionen
- Grundstücke
- Leasing / Mietkauf
- Kosten, die nicht mit dem genehmigten Inhalt des Vorhabens gemäß EFRE-Vertrag übereinstimmen
- Kosten auf Basis von Einzelbelegen (=Gesamtrechnungsbetrag) mit einem Betrag von < 200
 Euro
- Kosten, die bar bezahlt wurden
- Kosten, die dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit nicht entsprechen (Preisangemessenheit)
- Cashpooling
- Fahrzeuge (außer betriebsintern)
- Nicht aktivierte Investitionen

Kosten für Generalunternehmer sind förderbar, wenn zwei Vergleichsangebote und ein Gutachten eines gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen über die Angemessenheit der Kosten der Generalunternehmerleistung bei Abrechnung vorgelegt werden.





Was ist für die Abrechnung zu beachten?

Nach Projektumsetzung sind für die Abrechnung entsprechende Dokumente und Nachweise zu erbringen. Der auf der aws-Homepage verfügbare "Wegweiser durch die EFRE-Abrechnung" bietet einen strukturierten Überblick über die Notwendigkeiten im Rahmen der Abrechnung. Grundsätzlich wird eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitenden der aws empfohlen.

Wo finde ich weitergehende Informationen?

Die dem Zuschuss zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen (insb. die NFFR 2021-2027), der Publizitätsleitfaden sowie die zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften notwendigen Downloads sind auf http://www.efre.gv.at und unter http://www.aws.at verfügbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aws stehen Ihnen unter 01-50175-0 gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ich nehme die oben genannten Bedingungen sowie die weiteren damit im Zusammenhang stehenden EFRE-spezifischen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden. Des Weiteren verpflichte ich mich, diese Bedingungen, insbesondere diejenigen zum Nachweis der Preisangemessenheit und Publizität, einzuhalten.

Firmenmäßige Zeichnung (Datum, ggf. Stempel, Unterschrift)